

Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH  
Herrn Sven Methner  
Beratende Ingenieure VBI  
Grossers Allee 24  
25767 Albersdorf

Per E-Mail an: [S.Methner@sass-und-kollegen.de](mailto:S.Methner@sass-und-kollegen.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendam 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 01.03.2026

**Stellungnahme zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Nordermeldorf, Gebiet „nördlich des  
Wischweges, westlich Alte Landstraße (Epenwörden), direkt unter der 380  
kV im Windpark Nordermeldorf“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Nordermeldorf. Zu den vorgelegten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung. Der BUND erkennt die grundsätzliche Notwendigkeit von Speicherinfrastruktur im Zuge der Energiewende an. Gleichwohl unterliegen auch derartige Vorhaben im Außenbereich den gesetzlichen Anforderungen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes. Planung und Umsetzung müssen daher besonders sorgfältig erfolgen, um vermeidbare Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt auszuschließen.

**1. Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**

Die Planunterlagen gehen davon aus, dass erhebliche Lärm- und Immissionswirkungen durch den Betrieb des Batteriespeichers nicht zu erwarten seien. Konkrete, standortbezogene schalltechnische Untersuchungen liegen auf Ebene der Bauleitplanung jedoch bislang nicht vor. Aus Sicht des BUND ist dies nicht ausreichend. Großbatteriespeicher können – insbesondere durch Kühlaggregate, Transformatoren und Wechselrichter – relevante Dauergeräusche erzeugen. Auch nächtliche Betriebszeiten sind üblich.

Der BUND fordert daher:

- die Vorlage eines belastbaren schalltechnischen Gutachtens bereits im weiteren Planverfahren,
- die Festsetzung verbindlicher Immissionsgrenzwerte im Bebauungsplan,
- die Festlegung konkreter Vorgaben zu Betriebszeiten, Kühltechnik und Lärminderungsmaßnahmen.

Zudem ist ein schlüssiges Störfall- und Sicherheitskonzept erforderlich, das insbesondere Fragen des Brandschutzes, der Löschwasserversorgung und der Evakuierung berücksichtigt.

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

## **2. Schutzgut Arten und biologische Vielfalt**

Das Plangebiet befindet sich in einer offenen Agrarlandschaft, die trotz intensiver Nutzung Lebensraum für typische Offenlandarten darstellt. Auch wenn keine gesetzlich geschützten Biotop direkt betroffen sind, führt die Errichtung einer großflächigen technischen Anlage zu zusätzlicher Störwirkung im Raum.

Die Planunterlagen bewerten die artenschutzrechtliche Relevanz als gering. Aus Sicht des BUND wird jedoch die kumulative Wirkung mit bereits bestehenden Belastungen (Windenergieanlagen, Hochspannungsfreileitung, Umspannwerk) nicht ausreichend betrachtet.

Der BUND hält daher folgende Ergänzungen für erforderlich:

- eine nachvollziehbare Bewertung der Gesamtbelastung für Offenlandvögel,
- verbindliche Bauzeitenregelungen zum Schutz von Brutvögeln,
- Maßnahmen zur Minimierung von Lichtemissionen,
- naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld (Blühstreifen, extensive Randzonen, Trittsteinbiotop).

Insbesondere sollten Eingrünungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht nur formell, sondern auch funktional so ausgestaltet werden, dass ein tatsächlicher Mehrwert für die Biodiversität entsteht.

## **3. Schutzgut Boden und Fläche**

Mit dem Vorhaben geht eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unversiegelter Marschböden einher. Diese Böden erfüllen wichtige Funktionen für Wasserhaushalt, Klima und Landwirtschaft.

Die Unterlagen enthalten bisher keine ausreichend präzise Darstellung des tatsächlichen Versiegelungsgrades. Es bleibt unklar, welche Flächen vollständig versiegelt und welche lediglich teilbefestigt ausgeführt werden sollen.

Der BUND fordert daher:

- eine klare Begrenzung der maximal zulässigen Vollversiegelung,
- den Vorrang wasserdurchlässiger Befestigungen,
- den Verzicht auf zusätzliche Flächeninanspruchnahme über das unbedingt notwendige Maß hinaus,
- eine verbindliche Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtung für den Fall der Nutzungsaufgabe.

## **4. Schutzgut Wasser**

Das Plangebiet ist von einem dichten Grabensystem durchzogen. Eingriffe in Boden und Fläche können daher Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt haben.

In den Planunterlagen wird die Betroffenheit des Schutzgutes Wasser nur allgemein behandelt. Aus Sicht des BUND ist dies unzureichend.

Erforderlich sind insbesondere:

- eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen auf Oberflächenabfluss und Versickerung,
- verbindliche Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Gräben,
- ein Entwässerungskonzept, das Starkregenereignisse berücksichtigt,
- Vorgaben zur schadlosen Löschwasserentsorgung im Brandfall.

## **5. Umgang mit Schadstoffen – insbesondere PFAS**

Batteriespeichersysteme und ihre Komponenten können PFAS-haltige Materialien (z. B. in Kühlmitteln, Beschichtungen oder Dichtungen) enthalten. Dies ist im Genehmigungsverfahren konkret zu prüfen und durch Herstellerangaben nachzuweisen. Angesichts der hohen Umweltrelevanz dieser Stoffgruppe ist eine vorsorgende Betrachtung zwingend. Der BUND fordert:

- eine verbindliche Erklärung des Vorhabenträgers zum Verzicht auf PFAS-haltige Materialien,
- Vorgaben zur Verwendung umweltverträglicher Kühl- und Löschmittel,
- ein Monitoringkonzept für den Fall von Havarien oder Leckagen.

## **6. Anlagentechnik und Kühlung**

Aus den Unterlagen geht nicht eindeutig hervor,

- ob eine aktive oder passive Kühlung vorgesehen ist,
- welche Geräuscentwicklungen damit verbunden sind,
- welche Abwärmemengen entstehen und wie diese abgeführt werden.

Diese Punkte sind aus Sicht des BUND bereits auf Ebene der Bauleitplanung zu konkretisieren, da sie unmittelbar für Lärm, Energieverbrauch und Störfallrisiken relevant sind.

## **7. Landschaftsbild und Raumwirkung**

Auch wenn der Standort durch bestehende technische Infrastrukturen vorgeprägt ist, führt ein weiterer großflächiger Batteriespeicher zu einer zusätzlichen technischen Überformung des Landschaftsraums.

Der BUND fordert daher:

- eine landschaftsgerechte Eingrünung der Anlage,
- die Begrenzung von Bauhöhen auf das technisch notwendige Minimum,
- eine möglichst kompakte Anordnung der Module zur Flächenminimierung.

## **8. Rückbau und Nachnutzung**

Die Planung enthält bislang keine konkreten Regelungen für den Rückbau der Anlage nach Ende der Betriebszeit.

Der BUND fordert daher:

- eine verbindliche Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan bzw. städtebaulichen Vertrag,
- ein Entsorgungskonzept für Batteriemodule und technische Komponenten,
- die Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen.

## **Fazit**

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen steht der Errichtung von Batteriespeichern als Baustein der Energiewende grundsätzlich offen gegenüber. Die vorgelegte Planung weist jedoch noch fachliche Lücken auf.

Aus Sicht des BUND sind vor einer abschließenden Abwägung zwingend erforderlich:

1. Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens,

2. detaillierte Aussagen zu Kühltechnik und Emissionen,
3. Konkretisierung der Versiegelungsbilanz,
4. Nachbesserungen beim Wasser- und Bodenschutz,
5. verbindliche PFAS-Vermeidungsstrategie,
6. verbindliche artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen,
7. klare Regelungen zu Rückbau und Nachnutzung.

Wir bitten darum, die genannten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
*i. A. Wencke Lehmacher*

*Hinweis: Diese Stellungnahme wurde unter Nutzung digitaler Assistenzsysteme erstellt und fachlich geprüft. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der BUND Kreisgruppe Dithmarschen.*